

zunächst in 1471 (Ba. I)¹, dann in das von ED aus 1472 oder 1471 copierte 1483, auf welches mit unbedeutenden Abweichungen 1475 (ED) zurückgeht. Einige wichtigere Aenderungen nahm ED vor, als er mit Anlehnung an 1483 das D. 1478 herstellte. Wie 1483 in der That das Mittelglied zwischen 1468 und 1478 beziehungsweise den aus ihnen abgeleiteten Stücken bildet, erweist die Abwandlung einiger Formeln in folgender Gegenüberstellung:

1468.	1483.	1478.
'ut in deo dilectus nobis sepe dictę sedis Eberhardus episcopus liberam dehinc habeat potestatem suique successores'.	'ut nobis in deo dil. sepe dictę sed. Eb. ep. suique successores lib. dehinc habeat pot'.	'ut nob. in deo dil. sepe dictę sed. Eb. ep. suique successores lib. dehinc habeant pot'.
'in novissimo die tormento inextinguibili coram oculis dei luat. Quod ne fiat, sed haec traditio nostra ab omnibus incorrupta permaneat'.	'in nov. die coram oculis dei torm. inext. luat. Quod ne fiat u. s. w. = 1468'.	'in die iudicii coram ocul. dei torm. inext. luat. ² Quod ne eveniat, sed haec trad. nostra ab omnibus perpetualiter inviolabilis permaneat'.

In 1478 ist dann eine Erweiterung des Formulars dahin erfolgt, dass in der Einleitung Otto's III. besondere Erwähnung geschah³. Wie dieser Einschub zuerst in einer Urkunde des ED begegnet und daher doch wohl von ihm vorgenommen worden ist, so ist es auch jedenfalls ED, welcher den Text des auf 1478 zurückgehenden⁴ D. 1479 so umgearbeitet hat, wie es für die, nicht wie alle früheren DD. der bischöflichen Kirche, sondern den Canonikern ertheilten Urkunden nothwendig war: wenigstens treffen

1) Ich bemerke im Folgenden in Klammern die Schreiber, wo sie nicht besonders genannt werden. 2) In dem aus 1478 abgeleiteten 1479 wird daraus noch 'aeternaliter luat'. 3) Dass über diesen Einschub eine ausdrückliche Bestimmung gegeben wurde, kann vielleicht daraus gefolgert werden, dass er auch in 1480 und 1473 stattfand, in deren Vorlagen der Passus fehlte. Allerdings steht er aber in den späteren Stücken 1474. 1481. 1482 nicht. 4) Auf 1478 gehen zurück die DD.: 1479. 1482. 1464. 1495. 1502. Aber eine Vergleichung dieser Stücke macht wahrscheinlich, dass hier einige Mittelglieder fehlen, also einige an Bamberg gegebene Urkunden verloren sind. Und dass in der That mit solchen gerechnet werden muss, beweisen die Ausführungen oben S. 139.